

02.02.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der
Kommission über die Umsetzung der Empfehlung 96/694/EG des
Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung
von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 101983 - vom 30. Januar 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 18. Januar 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung 96/694/EG des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess (KOM(2000) 120 – C5-0210/2000 – 2000/2117(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(2000) 120 – C5-0210/2000),
- in Kenntnis der Empfehlung 96/694/EG des Rates,
- unter Hinweis auf die Artikel 2, 3 Absatz 2, 13, 137 Absatz 1 und 141 Absatz 4 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen auf der Grundlage von Berichten des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit seit 1984 und insbesondere seine Entschließung vom 2. März 2000 zu Frauen im Entscheidungsprozess¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerung der UN-Konferenz in Mexiko im Jahr 1975,
- unter Hinweis auf die Wiener Konferenz über Menschenrechte und die Aktionsplattform im Anschluss an die Vierte Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995 in Peking,
- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 27. März 1995² über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess,
- in Kenntnis der Ministererklärung vom 17. April 1999 von Paris betreffend Frauen und Männer in verantwortungsvollen Positionen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Februar 1994³ und seine Stellungnahme vom 24. Mai 1996⁴ betreffend die Mitwirkung von Frauen am Entscheidungsprozess auf der Grundlage von Berichten des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit,
- unter Hinweis auf die in den Jahren 1992-1996 vom europäischen Netz „Frauen im Entscheidungsprozess“ geleistete Arbeit,
- unter Hinweis auf das Dritte und Vierte Europäische Aktionsprogramm (1991-2000) für die Chancengleichheit von Männern und Frauen,

¹ ABl. C 346 vom 4.12.2000, S. 82.

² ABl. C 168 vom 4.7.1995, S. 3.

³ ABl. C 61 vom 28.2.1994, S. 248.

⁴ ABl. C 166 vom 10.6.1996, S. 269.

- unter Hinweis auf das Schlussdokument der UN-Konferenz Peking+5 in New York vom Juni 2000,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0373/2000),
- A. in der Erwägung, dass die Rechte der Frauen einen unabtrennbaren Bestandteil der Menschenrechte darstellen,
 - B. in der Erwägung, dass die Frauen in fast allen Ländern mindestens die Hälfte der Wählerschaft stellen und in fast sämtlichen UNO-Mitgliedstaaten das aktive und passive Wahlrecht haben, jedoch weiterhin als Kandidatinnen für öffentliche Ämter in bedenklichem Maße unterrepräsentiert sind,
 - C. angesichts der Notwendigkeit, nicht nur die Mitwirkung von Frauen an den Beschlussfassungsprozessen zu verstärken, sondern auch ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft aufzuwerten,
 - D. in der Erwägung, dass die Frauen mit einer doppelten Belastung fertig werden müssen: auf der einen Seite sollen sie ihren Aufgaben und Pflichten in der Familie nachkommen, auf der anderen Seite ihre Berufstätigkeit wahrnehmen,
 - E. in der Erwägung, dass mangelnde Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wie auch die bestehenden Geschlechterrollen auf veraltete Strukturen und traditionelle Einstellungen zurückzuführen sind,
 - F. in der Erwägung, dass eingeräumt wird, dass die zu geringe Präsenz von Frauen in Entscheidungsfindungsorganen ein wesentliches Hindernis bei der demokratischen Entwicklung der Europäischen Union, ihrem Zusammenhalt und global ihrer Wettbewerbsfähigkeit darstellt,
 - G. in der Erwägung, dass der Anteil von Frauen in Entscheidungspositionen in der europäischen Wirtschaft und in den Gewerkschaften erschreckend niedrig ist, was sicher zu mangelnder Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt beiträgt,
 - H. in der Erwägung, dass die Notwendigkeit einer Förderung der Beteiligung der Frauen am Entscheidungsprozess als Voraussetzung für die Demokratie sowohl national als auch auf europäischer Ebene uneingeschränkt anerkannt wird,
 - I. in der Erwägung, dass öffentliche und private Einrichtungen realistische Ziele für die Korrektur des Geschlechterungleichgewichtes setzen und die Chancengleichheit für Frauen und Männer unterstützen sollten,
 - J. in dem tiefen Bedauern, dass trotz der zahllosen politischen Erklärungen und Zusagen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene diese Ungleichheit und Diskriminierung sowohl in der Politik als auch in öffentlichen und privaten Institutionen immer noch andauern,
 - K. unter Hinweis darauf, dass der Vertrag von Amsterdam die Rechtsgrundlage für positive Aktionen und horizontale geschlechtsspezifische Maßnahmen zur weiteren Beseitigung der

Ungleichheiten in allen Bereichen geschaffen hat, so dass diese nun möglich sind,

- L. in der Erwägung, dass das Entgelt für Frauen für gleichwertige Arbeit nach wie vor geringer ist als für Männer,
 - M. in der Erwägung, dass die Vertretung von Frauen in gewählten politischen Organen durch das Verhältnis-Wahlsystem im Vergleich zum Mehrheitssystem positiv beeinflusst wird,
 - N. in der Erwägung, dass auf europäischer Ebene die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in Führungspositionen und Entscheidungszentren eine demokratische Grundsatzfrage darstellt und in die Grundrechtscharta aufgenommen worden ist,
 - O. in der Erwägung, dass die Präsenz der Frauen in der Politik seit den Europawahlen von 1999 geringfügig zugenommen hat, sie jedoch sowohl in der Verwaltung als auch in der politischen Entscheidungsebene der EU-Institutionen nach wie vor unterrepräsentiert sind,
 - P. unter Würdigung des Beispiels des Europäischen Parlaments, wo die Zahl der weiblichen Mitglieder ständig zunimmt und seit den letzten Wahlen fast 30 % ausmacht,
 - Q. in der Erwägung, dass die Vollendung der Demokratie die gleichberechtigte und solidarische Zusammenarbeit und Mitentscheidung der beiden Geschlechter in sämtlichen Bereichen voraussetzt,
 - R. in der Erwägung, dass die gleichwertige Mitwirkung der Frauen am Entscheidungsprozess nicht nur eine Forderung nach Gerechtigkeit oder Demokratie, sondern auch die erforderliche Voraussetzung dafür ist, dass die Interessen der Frauen berücksichtigt werden durch Befassung mit spezifisch weiblichen Anliegen und Erfahrungen,
 - S. in der Erwägung, dass eine gerechtere Arbeitsteilung und Aufteilung der elterlichen Pflichten zwischen Männern und Frauen eine verstärkte Mitwirkung der Frauen am öffentlichen Leben fördern,
 - T. unter Hinweis darauf, dass die Berücksichtigung der spezifischen Grundsätze, Sichtweisen, Wertvorstellungen und Erfahrungen der Frauen zu einer Neufestsetzung von politischen Prioritäten und zu neuen Themen auf der politischen Tagesordnung sowie neuen Perspektiven im Hinblick auf geschlechterpolitische Fragen beitragen kann,
1. bekräftigt die oben genannte Empfehlung 96/694/EG des Rates vom 2. Dezember 1996 betreffend die Notwendigkeit einer integrierten Aktion zur Bekämpfung des Ungleichgewichts der geschlechterspezifischen Vertretung in den EU-Institutionen und jedem Entscheidungsorgan und die Aufforderung, eine integrierte und spezifische europäische Strategie und einen gemeinsamen Ansatz zur Erreichung eines solchen Ergebnisses einzuführen;
 2. bekräftigt seine oben genannten Entschlüsse vom 11. Februar 1994 und 2. März 2000 sowie seine Stellungnahme vom 24. Mai 1996;
 3. wiederholt die Forderung nach einer umfassenden integrierten Strategie und positiven Maßnahmen der Europäischen Union zur Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung der Geschlechter in den demokratischen Institutionen und in allen Entscheidungszentren;
 4. bekräftigt, dass sämtliche am Wirtschafts- und gesellschaftlichen Leben Beteiligten

mobilisiert werden müssen, um die Verantwortung im öffentlichen und privaten Bereich, in Wirtschaft, Politik und in der Familie gleichmäßig auf Männer und Frauen aufzuteilen;

5. bekräftigt, dass es unbedingt erforderlich ist, eine gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess zu erzielen, um die Demokratie durch Berücksichtigung der Interessen der gesamten Gesellschaft zu stärken und ihr korrektes Funktionieren zu fördern;
6. fordert, dass systematisch vergleichbare Daten auf nationaler und europäischer Ebene gesammelt und veröffentlicht werden, und dass die Forschungsmethoden der Mitgliedstaaten harmonisiert werden, um ein klareres Bild über die Beteiligung der Männer/Frauen am Entscheidungsprozess zu erhalten, da eine Verbreitung dieser Statistiken zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fragen beiträgt und den Fortschritt fördert;
7. fordert ein Gleichgewicht der Geschlechter in allen politischen Bereichen und in allen Ausschüssen auf EU- sowie auf nationaler und internationaler Ebene, wobei unter einem Beteiligungsprozentsatz von 40 % nicht von einem Gleichgewicht gesprochen werden kann;
8. bekräftigt, dass bereits sehr früh stereotype Geschlechterbilder bekämpft werden und Jungen und Mädchen während ihrer Ausbildung die Möglichkeit bekommen müssen, Geschlechterrollen zu diskutieren; bekräftigt ferner, dass die Frauen im Hinblick auf Führungsaufgaben und Entscheidungsfindung, öffentliches Reden und selbstbewusstes Auftreten geschult werden müssen; betont ferner die Notwendigkeit von Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Förderung der Mitwirkung von Frauen auf der politischen Bühne;
9. betont, dass Männer an den Arbeiten für größere Chancengleichheit beteiligt werden müssen, da die Chancengleichheit im Entscheidungsprozess nur durch Zusammenarbeit zwischen den Geschlechtern erreichbar ist;
10. fordert, dass gemeinsame Strukturen und Strategien zur Durchsetzung der Chancengleichheit errichtet werden (z.B. Ministerium für Chancengleichheit);
11. betont, dass mehr Frauen in Unternehmen und Gewerkschaften in Entscheidungspositionen gelangen müssen; fordert deshalb die europäische Industrie und die Gewerkschaften auf, sich aktiv an den Anstrengungen zu beteiligen, Frauen zu fördern, die beruflich vorankommen wollen, sowie den spezifischen Geschlechterrollen im Arbeitsleben entgegen zu wirken;
12. fordert die Errichtung eines europäischen Netzes zur Förderung der Frauen im Entscheidungsprozess und eines Netzes nationaler Ausschüsse für Chancengleichheit;
13. fordert die Regierungen, insbesondere derjenigen Länder, in denen die Beteiligung der Frauen am Entscheidungsprozess unter 30 % liegt, auf, das Gefälle, das sich durch die unterschiedlichen Wahlsysteme bei der politischen Vertretung der Geschlechter in gewählten Organen ergibt, zu prüfen und die Anpassung oder Reform dieser Systeme in Erwägung zu ziehen und erforderlichenfalls gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen oder die Parteien aufzufordern, Quotensysteme einzuführen, um eine ausgewogene Beteiligung zu fördern;

14. fordert, dass Parteistrukturen und -verfahren überprüft werden, um sämtliche Hemmnisse zu beseitigen, die die Beteiligung der Frauen direkt oder indirekt erschweren;
15. erkennt an, dass Länder, deren Wirtschaft sich im Übergang befindet und deren demokratische Kultur noch nicht voll entfaltet ist, wie z.B. viele Kandidatenländer, besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen, weil die negativen Auswirkungen des Übergangsprozesses auf die Frauen hier unverhältnismäßig stark zum Tragen kommen;
16. ersucht die Regierungen und die EU-Institutionen, bei der Benennung von Vertretern und bei der Besetzung internationaler Organisationen oder Vermittlungs- und Verhandlungskommissionen, insbesondere bei Verfahren, die einer Friedenslösung oder der Beilegung von Konflikten dienen, das Gleichgewicht der Geschlechter gebührend zu beachten;
17. fordert, dass unbedingt geeignete Maßnahmen zur Vereinbarung von Familien- und Berufsleben für Männer und Frauen in Form einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und verbesserter Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige Anspruchsberechtigte getroffen werden;
18. ersucht die Sozialpartner, die Vertretung der Frauen in ihren Strukturen und in Positionen mit hoher Verantwortung zu fördern;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der nächsten Regierungskonferenz Vertragsänderungen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in den EU-Institutionen und allen Entscheidungsorganen einzubringen;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den sonstigen EU-Institutionen und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.